

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0673/2007
Auskunft erteilt: Herr Winter / Herr Husmann
Ruf: 492 61 30 / 492 61 94
E-Mail: Husmann@stadt-muenster.de
Datum: 04.09.2007

Betrifft

5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 155: Gremmendorf - Gewerbegebiet Höltenweg
Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

16.10.2007 Bezirksvertretung Münster-Südost
24.10.2007 Hauptausschuss
24.10.2007 Rat

Anhörung
Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 155: Gewerbegebiet Höltenweg wird aufgrund der §§ 2 und 10 i. V. m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Durch den vorstehenden Beschlussvorschlag entstehen keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten.

Begründung:

Der Rat der Stadt Münster hat am 30.06.1993 den Beschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 155: Gewerbegebiet Höltenweg gefasst und am 05.04.2006 zur Sicherung der Planungsziele eine Veränderungssperre erlassen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand vom 16.10. bis zum 30.10.2006 statt. Von einem Bürger wurde angemerkt, zu prüfen, ob angesichts der steigenden Zahl von Bordellbetrieben im Plangebiet hier regelnd eingegriffen werden kann, um potenzielle Störungen für angrenzende Produktions- und Handwerksbetriebe auszuschließen. Nach bestehender Rechtslage sind Bordellbetriebe als sonstige Gewerbebetriebe nach BauNVO in Gewerbegebieten allgemein zulässig. Städtebauliche Gründe, die diesbezügliche Nutzungseinschränkungen oder -ausschlüsse hier rechtfertigen würden, sind auch nach eingehender Prüfung nicht erkennbar. Weitere Gesichtspunkte zur beabsichtigten Bebauungsplanänderung wurden zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nicht vorgetragen. Siehe hierzu auch die Berichtsvorlage an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft V/0010/2007.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung hat vom 29.05. bis zum 29.06.2007 öffentlich ausgelegen. Zur Offenlegung wurden keine Stellungnahmen zur Planung vorgetragen. Somit kann nun der Satzungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 155 gefasst werden.

Nähere Einzelheiten zur Planung können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

I. V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Begründung
2. Textliche Festsetzungen
3. Planverkleinerung